

452

Katant Sup 26.
pro Sigillo 12.

Wir Carl von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Hessenburg, Herr zu Hanau &c. &c.

Es ist uns mit Kund und zu wissen:

Nachdem Wir den Major des Dragoner Regiments
von Freystedt, Friedrich von Degenfeld, zu
Unserm Oberstlieutenant von der Cavalerie, zu
besonderen gnädigst ansehnlich haben; so thun Wir
dies, wann und bestallen ihn Friedrich von
Degenfeld, zu Unserm Oberstlieutenant von der
Cavalerie hienmit und in Kraft dieses Katants dergestalt,
daß Uns und Unserm Großherzoglichen
Hause, darselben hienan gutwillig, gold, und gewürdig
sagen, Unsern Nutzen und Bestat überall zeigen
und besondern, Nutzen und Nachteil aber möglichst
anzusehen und abzuwenden sollen; was die ihn übertrug,
ganz Charge als Oberstlieutenant mit Fuß bringt.
Wir ihn auch, ob sich im Krieg oder ausserdem,

Katant
für den Oberstlieutenant von der Cavalerie
Friedrich von Degenfeld.

unmittelbar auftragen oder in Unserm höchsten Kau-
man auftragen lassen werden, dem Rüksicht der Ge-
schr. zu malen Zeit ab mollen, willig unternehmen,
und mit der erforderlichen Klugheit und Rucksicht aus-
führen, sich auch durch nichts abhalten lassen, vielmehr
in allen Vorfällen sich also betragen wollen, wie ab
die Exzellenz des Dienstes anzuzeigen, einem Mann
Dienst und nachgekommen und baren Oberstlieutenant
angest und seinen Pflichten gemäß ist.

Vorgeschlagen wollen Wir ihn Friedrich von
Degenfeld, als Unserm münchigen Oberstlieute-
nant von der Cavalerie, bei dieser Qualifikation zu allen
Zeit pfützen, auch bei vorkommenden Gelegenheiten
auf diesem Wege ein Advancement in Standen
bedacht sein.

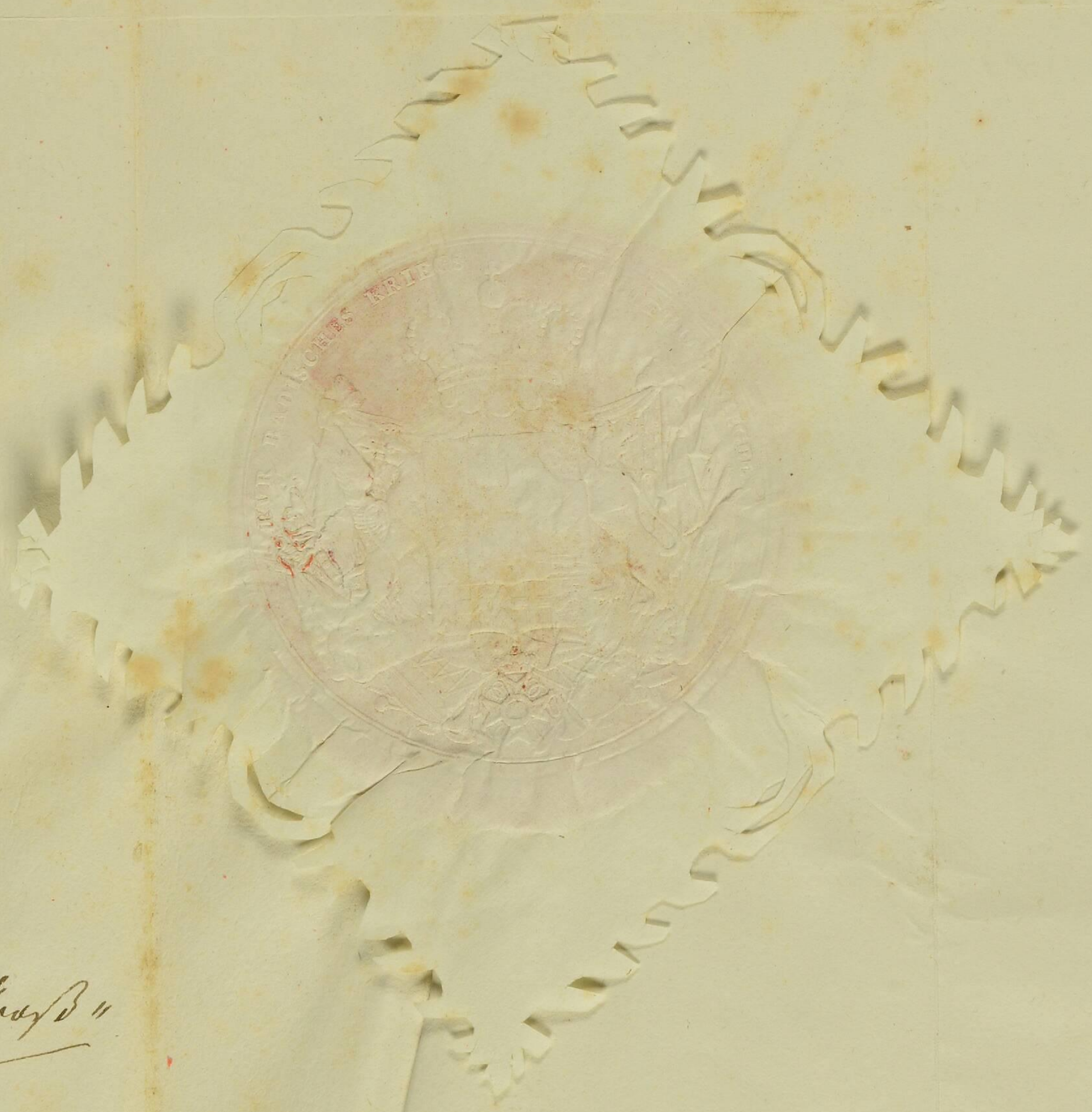
Zu Urkund dessen haben Wir diese Ge-
schr. eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm

Größt

Großherzoglichen Königl. Ministerial Gesingel
bedürften lasten.

So gegeben und gegeben
Carlsruhe den 25^{ten} May 1813.
Curl

vd. v. Franken.



Groß "

